



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Rücknahme von waffenrechtlichen Vorgaben, die den Schießsport belasten und keinen Sicherheitsgewinn bringen; Entbürokratisierung

Aktuell seit 16.09.2025 16:43:21

Angegeben von:

Deutscher Schützenbund (R003260) am 17.06.2024

Beschreibung:

Rücknahme von gesetzlichen Vorgaben, die den Sportschützen belasten, aber keinen Sicherheitsgewinn mit sich bringen; Einführung von inhaltlichen Erleichterungen mit der Sportwaffe für Sportschützen; Entbürokratisierung des Rechts; Verbesserung der Lesbarkeit des Rechts; Erleichterung des Umgangs mit den Regelungen in der Praxis für Sportschützen und Behörden; Praxistaugliche Regelungen des Waffenrechts, die eine Ausübung des Schießsports bestmöglich ermöglichen, dabei aber auch dem Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft genüge tun

Betroffene Interessengruppen (4)

Breitensport [[alle RV hierzu](#)]

EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]

Öffentliches Recht [[alle RV hierzu](#)]

Profisport [[alle RV hierzu](#)]

Betroffene Bundesgesetze (2)

WaffG 2002 [[alle RV hierzu](#)]

AWaffV [[alle RV hierzu](#)]